

Laibacher Zeitung.



Nr. 66.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbj. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 60 fr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Freitag, 21. März

Insertionsgebühr bis 10 Zeilen: 1mal 60 fr., 2mal 90 fr., 3mal 1.20; fortw. jede Zeile 1m. 60 fr., 2m. 90 fr., 3m. 1.20. u. f. w. Insertionsstempel jedesm. 50 fr.

1873.

Amtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben laut Allerhöchsten Handschreibens vom 11. März d. J. dem Chef der Marine-Section des k. k. Reichskriegsministeriums und Marinecommandanten, Vizeadmiral Friedrich Freiherrn v. Pöck die Würde eines geheimen Rathes mit Rücksicht der Taxen allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 10. März d. J. den Sectionsräthen des Handelsministeriums Karl Ritter von Puffwald und Wilhelm Dewez systemisirte Ministerialrathstellen und dem mit Titel und Charakter eines Sectionsrathes bekleideten Ministerialsecretär Karl Hardt v. Hartenthurn, sowie dem Sectionsrathe extra statum des Handelsministeriums Gustav Komarj systemisirte Sectionsrathstellen in diesem Ministerium allergnädigst zu verleihen geruht.

Banhaus m. p.

Der Minister des Innern hat im Einvernehmen mit den betheiligten anderen k. k. Ministerien den Herren August v. Barber und Dr. Emanuel Reif die Bewilligung zur Errichtung einer Actiengesellschaft unter der Firma „Coalition, Actiengesellschaft für Industrie und Warenverkehr“ mit dem Sitze in Wien ertheilt und deren Statuten genehmigt.

Der Minister des Innern hat im Einvernehmen mit den betheiligten anderen k. k. Ministerien den Herren E. Mah, Moriz Mayer und Ferdinand Kaula die Bewilligung zur Errichtung einer Actiengesellschaft unter der Firma „Actiengesellschaft für Maschinen-Fabrikation in Oesterreich“ mit dem Sitze in Wien ertheilt und deren Statuten genehmigt.

Der Minister des Innern hat im Einvernehmen mit den betheiligten anderen k. k. Ministerien den Herren Julius Grafen Forgach, Johann Fürst, Hermann Zacharias und Otto Edlen v. Petény die Bewilligung zur Errichtung einer Actiengesellschaft unter der Firma „Wiener Civil-Baugesellschaft“ mit dem Sitze in Wien ertheilt und deren Statuten genehmigt.

Der Minister des Innern hat auf Grund der erhaltenen Allerhöchsten Ermächtigung und im Einvernehmen mit den betheiligten anderen k. k. Ministerien den Herren Mieczyslaw Grafen Key, Gustav Ritter v. Postruski, Peter Groß, Dr. Ferdinand Weigel, Dr. Leo Wis, Nathan Edlen v. Kallir, Dr. Ignaz Ritter v. Kaminski und Dr. Julius Sokal in Verbindung mit dem österreichischen Sparverein in Wien die Bewilligung zur Errichtung einer Actiengesellschaft unter der Firma „Galizischer Sparverein“ mit dem Sitze in Lemberg ertheilt und deren Statuten genehmigt.

Nichtamtlicher Theil.

Vom Tage.

In der „Leipz. Ztg.“ läßt sich eine Stimme vernehmen, die sich in sehr anerkennender Weise über das Wahlreformgesetz ausspricht, wie folgt: „Der 6. März, der Tag, an welchem das Abgeordnetenhaus genommen hat, war ein Freudentag für alle verfassungstreuen Herzen in Oesterreich und wird ein Markstein in der Geschichte des österreichischen Verfassungslebens bleiben. Allen wahren Freunden Oesterreichs ist ein schwerer Stein vom Herzen gefallen. Sie fühlen sich glücklich, das Ende des langen staatsrechtlichen Streites vor Augen zu sehen.“

Der „Bohemia“ wird aus Wien mitgetheilt, daß in den gemeinsamen Ministerien an der Vollendung der für die Delegationen bestimmten Vorlagen rüstig gearbeitet wird. Die Zusammenstellung des für das Rothbuch bestimmten Materials ist nahezu vollendet, und wird binnen kurzem die letzte Sichtung desselben vor der Drucklegung vorgenommen werden. Der Umfang dieser Publication wird diesmal kaum ein größerer sein als jener der letzten Session, und hört man, daß auch jetzt die handelspolitischen Angelegenheiten eine hervorragendere Rolle in der zu publicirenden diplomatischen Correspondenz spielen werden. Eine Vorlage, betreffend die Regelung, respective die Erhöhung der Gehalte der gemeinsamen Beamten, wird den Delegationen gleichfalls zugehen; dieselbe lehnt sich

an die vom Abgeordnetenhaus beschlossene Gehaltsregulierung der österreichischen Beamten an, soll sie jedoch im Stammgehalt um die Ziffer überragen, um welche die jetzigen Bezüge der gemeinsamen Beamten höher stehen, als jene der österreichischen Beamten.

Die „N. fr. Pr.“ meldet am 17. d.: Uebermorgen wird Baron Lichtenfels den Bericht über die Wahlreform vollenbet haben; im Bericht wurde von der im Ausschusse durch Graf Rechberg namens seiner Partei abgegebenen Erklärung Act genommen. Diese Erklärung betont entschieden die Anerkennung der Verfassungsgesetze und den Wunsch nach Kräftigung der Verfassung, sowie die Vermeidung jeder Opposition gegen dieselbe; dagegen glaubt die Partei Rechbergs, daß die Wahlreformdurchführung die Landtagsrechte verlege und hiedurch neuen Parteistreit anfahe, im übrigen sei durch das Rothwahlgesetz ohnehin die Unabhängigkeit des Reichsraths von den Landtagen gesichert. Im Ausschusse haben Hasner, Lichtenfels und Freiherr v. Lasser die Nothwendigkeit der Wahlreform im Interesse des Reiches und der Dynastie dargelegt. Oesterreich könne, hob der Minister hervor, seine Zukunft nur auf constitutioneller Basis suchen, nachdem der Föderalismus und Absolutismus gleich unmöglich seien. Unter dem Eindrucke der Rede Lassers verzichteten die feudalen Ausschußmitglieder auf die Abgabe jedes Minoritätsvotums. Bei der Wahlreform-Debatte im Herrenhause beabsichtigen die polnischen Mitglieder, analog dem Vorgang im Abgeordnetenhaus, zu striken.

Die „Presse“ berichtet: „Ueber die Abstimmung in der Wahlreform-Commission des Herrenhauses geht uns noch nachträglich die Mittheilung zu, daß die vier Dissidenten der Commission (Graf Clam-Gallas, Graf Rechberg, Fürst Metternich, Graf Trauttmansdorff) auf die Stellung eines Minoritätsvotums mit der ausdrücklichen Motivierung verzichteten, sie wollen der Regierung keine Verlegenheiten bereiten. Als Grund ihrer Segnerschaft führten die genannten vier Mitglieder an, daß ihrer Meinung nach das gegenwärtige Rothwahlgesetz hinreichend sei, dem Reichsrathe die gewünschte Unabhängigkeit von den Landtagen zu sichern. Wie verlautet, dürfte die nächste Sitzung des Herrenhauses vielleicht schon Donnerstag stattfinden, und soll die Tagesordnung derselben außer der Wahlreform auch noch den Gesekentwurf über die provisorische Forterhebung der Steuern sowie die Vorlage über die Regelung der Beamtengehälte umfassen, welche unverändert nach den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses angenommen wurden. Die Budgetcommission des Herrenhauses wird an die Detailbehandlung des Staatsvoranschlages gehen, und steht eine baldige Erledigung der Arbeit in Aussicht. Die in Angelegenheit des Parlamentsbaues niedergelegte Commission aus beiden Häusern des Reichsraths wird unter dem Vorsitze des Fürsten Karl Auersperg ihre Beratungen fortsetzen.“

Der wiener Correspondent des „P. Lloyd“ schreibt über die Action im Herrenhause nachstehendes: „Es ist gewiß ebenso bezeichnend als erfreulich, daß eine Sitzung der Wahlreformcommission des Herrenhauses genügte, um die Wahlreform zu ihrem Abschlusse zu bringen. Obgleich über den Commissionsitzungen unserer ersten Kammer heute schon jenes Geheimnis lagert, welches der Geschäftsordnungsausschuß des Abgeordnetenhauses für die Ausschusssitzungen des letzteren erst decretieren lassen will, so gestattet doch schon die Thatsache, daß eine Sitzung zur Erledigung hinreichte, zu glauben, daß die Majorität des Herrenhauses die Wahlreformfrage in eben demselben großen Style aufzufassen gewillt ist, wie dies seitens unserer zweiten Kammer schon der Fall war. Nach diesem Vorgange darf man die Vorlage, als deren Berichterstatter Baron Lichtenfels im Plenum fungieren wird, binnen kürzester Frist im Hause erwarten, und wird vielleicht der Schluß der beginnenden Woche die Wahlreform auch von Seite unseres zweiten parlamentarischen Factors erledigt finden. Ueber die Haltung der im Ausschusse befindlichen Repräsentanten der Feudalen und Polen (Rechberg, Clam-Gallas, Jablonowski) liegt keine Andeutung vor, doch glaube ich zu wissen, daß speciell Fürst Jablonowski eine andere Haltung einnahm, als seine Landsleute im Verfassungsausschusse des Abgeordnetenhauses.“

Ueber die Action der Polen

in der bevorstehenden Delegationsession lesen wir im „P. Bl.“ folgende wiener Correspondenz: „Ob die zu Mitgliedern der Delegation gewählten Polen ihr Man-

dat ausüben werden oder nicht, steht noch ganz dahin. Allerdings, als die Mehrzahl der galizischen Abgeordneten Wien verließ, fiel nebst vielen anderen Aeußerungen auch die, daß sie ihre Abstinenz auch auf die Delegation ausdehnen werden. Doch legte man damals dieser ganz privaten Auslassung kaum mehr Werth als den eines im Unmuth gesprochenen Wortes bei. Seither haben die Polen, von denen Grochowski, Ziblikiewicz und noch der und jener zur Zeit hier weilen, nichts von sich hören lassen. Eine rechtliche Begründung würde ihr freiwilliges Fernbleiben von den Delegationen noch viel weniger aufzuweisen haben, als ihr Reichsrathesstrafe, zumal sie ja selbst an dem Wahlaact in die Delegation activ und passiv theilnahmen. Wenn heute vielfach behauptet wird, die Regierung interessiere sich sehr dafür, daß die galizischen Delegierten in der Delegation erscheinen, so ist das nur mit Reserve zutreffend. Die Unterstellung, als entspringe dieses Interesse der Aussicht auf unbedingte Unterstützung, welche die Regierungsforderungen speciell im Kriegsbudget von Seite der galizischen Delegierten bisher stets fanden, diese Insinuation ist entschieden so unberechtigt als unwürdig, ganz abgesehen davon, daß heuer die Ansprüche der gemeinsamen Kriegsverwaltung keine solche sein werden, deren Gewährung nicht mit dem Standpunkte der zur Verfassungspartei gehörenden Delegationsmehrheit im Einklang zu bringen wäre und irgend welche außerordentlichen Opfer heischen würde. Dagegen wird wohl kein berechtigter Vorwurf wider die Regierung daraus geschmiedet werden können, daß es ihr nicht gleichgiltig ist, ob die Delegation, in der bisher alle Ländergruppen vertreten waren, nun eine Lücke aufweist oder nur durch eine Fiction complet erscheint. Bisher wenigstens hat der staatsrechtliche Kampf im Innern der diesseitigen Reichshälfte das Terrain der gemeinsamen Angelegenheiten unberührt gelassen, und der patriotische Wunsch, auch in der nächsten Session diesen Zustand fortauern zu sehen, kann sicherlich vom Gesichtspunkte der politischen Raison keiner Regierung, sei sie nun eine cisleithanische oder eine gemeinsame, verübelt werden, wenn schon der Parteistandpunkt es durchaus nicht zulassen soll, denselben zu theilen. Allein wie lebhaft dieser Wunsch auch allenthalben, wo man an der Consolidierung und Machtstellung der Monarchie Interesse hegt, empfunden werden mag, so wird derselbe doch nicht dahin führen, seine Erfüllung, die ja auch den Polen, wenn anders ihr Reichspatriotismus echtfärbig ist, am Herzen liegen müßte, zu erkaufen oder auch nur einen unberechtigten Einfluß auf die discretionäre Gewalt des zur Handhabung der Geschäftsordnung des Reichsrathes berufenen und hierin als ausgezeichnet bewährt anerkannten Organes zu üben. In dieser Beziehung scheinen also die hie und da unterlaufenden Versionen jedenfalls mit weniger Tact erfunden, als bisher in dieser Angelegenheit von allen betheiligten Factoren und auch von den meisten Organen der Verfassungspartei an den Tag gelegt wurde.“

Parlamentarisches.

Der Ausschuß zur Vorberathung der Regierungsvorlage betreffend das Gesetz, womit polizeirechtliche Bestimmungen wider Arbeitsschene und Landstreicher erlassen werden, hat seine Vorberathungen beendet und wird in nächster Zeit diesen Gegenstand dem Hause zur Berathung und Beschlussfassung vorlegen.

Wie bekannt, haben sich beide Häuser des Reichsrathes bereits zu wiederholten malen mit der Frage der Bagabundage beschäftigt und bereits Gesekentwürfe wegen Regelung des Schubwesens so wie wegen der Organisation der Gendarmerie beschloffen. Es fehlten in der Reihe der nothwendigen Gesetze nur noch die Bestimmungen über die Bestrafung der Landstreicher durch die Gerichte so wie über die Polizeiaufsicht und das Anhalten der Bagabunden in Zwangsanstalten. Diesem Mangel soll der vorliegende Gesekentwurf abhelfen, und geht derselbe hiebei von dem Grundsatz aus, daß die nach den bestehenden Vorschriften möglichen Strafen keineswegs ausreichend sind.

In mehreren Ausschusssitzungen, in welchen es sich zunächst darum handelte, ob der Reichsrath überhaupt zur Erlassung eines derartigen Gesetzes competent sei, und in welchen sich der Ausschuß für die Competenz entschied, wurde der von der Regierung vorgelegte Gesekentwurf mit einigen Abänderungen, die wir nachstehend detailliren, angenommen.

Die §§ 1, 2 und 3 wurden nicht abgeändert. Dagegen beschloß der Ausschuß im § 4, welcher normiert, daß Personen, welche wegen Verfälschung öffentlicher Gre-

bittpapiere, wegen Münzverfälschung, wegen Diebstahls zu einer mehr als einjährigen und wiederholt zu kürzeren Freiheitsstrafen verurtheilt wurden, unter Polizeiaufsicht gestellt werden können, statt des Wortes „einjährig“ das Wort „sechsmonatlich“ anzunehmen.

§ 7 setzt fest, daß den politischen Behörden erster Instanz und den in einzelnen Städten befindlichen landesfürstlichen Polizeibehörden es zukommt, die vom Strafgerichte für zulässig erkannte Stellung unter Polizeiaufsicht zu verhängen. Diefem Paragraphe wurde vom Ausschusse als Alinea 2 hinzugefügt: „Wo neben den landesfürstlichen Polizeibehörden Geschäfte der Sicherheitspolizei den Gemeinden insbesondere übertragen werden, steht diese Verhängung der Communalbehörde zu.“

Im § 9, der von der Stellung unter Polizeiaufsicht überhaupt und den Wirkungen derselben handelt, wurde der Passus, daß die Stellung unter Polizeiaufsicht nicht über drei Jahre, vom Tage der Entlassung aus der Strafe angefangen, ausgedehnt werden dürfe, gestrichen und diese Bestimmung am Schlusse des § 9 als letztes Alinea in folgendem Wortlaute angeschlossen: „Dem unter Polizeiaufsicht Gestellten, kann von der diese verhängenden Behörde die Polizeiaufsicht nicht über drei Jahre, vom Tage der Entlassung aus der Strafe angefangen, ausgedehnt werden.“

Der § 19 der Regierungsvorlage, welcher davon spricht, daß die Zwangs- und Verbesserungsanstalten zunächst zur Anhaltung von den Angehörigen jener Länder bestimmt sind, aus deren Mitteln die Anstalten errichtet und erhalten werden — dann § 20, welcher die Kosten für jene Corrigenden, die in anderen Ländern zuständig sind, den Landesfondem dieser Länder zuweist — ferner § 21, der festsetzt, daß es der Landesgesetzgebung vorbehalten bleiben soll, ob und inwieweit die Auslagen für die im Lande zuständigen Corrigenden dem Landesfonde aus Bezirks- oder Gemeindemitteln zu ersetzen seien — endlich § 22, welcher normiert, daß die Kosten für jene Personen, deren Heimatszuständigkeit nicht sichergestellt ist, von jenem Lande getragen werden sollen, in welchem deren Anhaltung verhängt wurde, werden vom Ausschusse gänzlich eliminiert. Die übrigen Paragraphe des Gesetzesentwurfes wurden mit wenigen, theils nur stilistischen Abänderungen, gleichlautend mit der Regierungsvorlage genehmigt.

Zur Räumung Frankreichs.

Das „Journal officiel“ bringt über die mit Deutschland zustande gekommene Convention der französischen Regierung bezüglich der Räumung des französischen Territoriums folgenden, im Auszuge bereits telegraphisch mitgetheilten Artikel: „Ein Vertrag für die Räumung des französischen Gebietes, die Frucht langer Unterhandlungen, wurde am 15. März um 5 Uhr abends in Berlin unterzeichnet. Die Regierung hätte gewünscht, daß die Nationalversammlung von diesem glücklichen Ereignisse zuerst unterrichtet worden wäre; aber es wurde unmöglich, da die Depesche, welche man aus Berlin erwartete, erst um 7 Uhr in Versailles eintraf. Jedermann weiß, daß die Regierung in unerwartet kurzem Zeitraume die finanziellen Verbindlichkeiten erfüllen konnte, die sie aus Vorsicht für einen späteren Zeitpunkt übernommen hatte. Von den drei Milliarden, die noch an Deutschland gezahlt werden mußten, war eine im letzten Herbst vollständig abgetragen worden. Die schon zum größten Theile bezahlte zweite Milliarde wird vom 1. bis 5. Mai vollständig abgetragen werden, die dritte und letzte Milliarde (die fünfte der Kriegsschädigung) wird dem deutschen Staatschatze in vier gleichen Zahlungen am 5. Juli, 5. August und 5. September des laufenden Jahres ein-

gehündigt werden. Dagegen hat sich Se. Majestät der deutsche Kaiser und König von Preußen verpflichtet, am nächsten 1. Juli die vier Departements der Vogesen, der Ardennen, der Maas und der Meurthe und Mosel so wie den Platz und das Arrondissement Belfort zu räumen. Diese Räumung muß in der Frist von vier Wochen vollzogen sein. Als Pfand für die beiden zu machenden Zahlungen wird der Platz Verdun mit seinem Rahon allein bis zum 5. September besetzt bleiben. Von diesem Datum ab muß er in zwei Wochen geräumt sein. Dies die Bedingungen des neuen Vertrages, über welche man lange unterhandelt hat und die ungeachtet schmerzlicher Erinnerungen ohne Zweifel den Patriotismus aller guten Bürger erfreuen werden. Sobald die diplomatischen Instrumente die authentische Form erhalten haben, werden sie der Nationalversammlung zur Genehmigung unterbreitet werden, damit in möglichst kurzer Zeit die Ratification des Präsidenten der Republik gegen diejenige Deutschlands ausgewechselt werden kann.“

Die solchermaßen amtlich bestätigte Nachricht von der bevorstehenden Räumung hat natürlich allgemeine Befriedigung erregt. Die „Patrie“ will schon wissen, daß die deutschen Truppen, welche nach dem 1. Juli Verdun besetzt halten, 15.000 Mann stark sein sollen. Um sich das zur Bezahlung der verschiedenen Termine nothwendige Geld zu verschaffen, wird die Regierung, demselben Blatt zufolge, die letzten Einzahlungen auf die Anleihe, 1200 Millionen, durch Vermittlung der großen Banquiers discountieren.

Die „Nordd. allg. Ztg.“ bemerkt über die Räumungsangelegenheit folgendes:

„Der heutige siebzehnte März ist zugleich der sechzigjährige Gedenktag des Ausrufes „An mein Volk“ vom Jahre 1813 und der unter demselben Datum erfolgten Errichtung der Landwehr. Dieser Erinnerung an die Vergangenheit schließt sich das neueste politische Ereigniß der Gegenwart würdig an; in dem Entgegenkommen an das mühsam sich aufrichtende Frankreich macht Kaiser Wilhelm von dem schönsten Recht des Siegers Gebrauch. Im gesammten deutschen Reiche wird es mit hoher Befriedigung begrüßt werden, daß auch der letzte Theil der „Wacht am Rhein“ binnen wenigen Monaten dem Vaterlande und der Heimat zurückgegeben werden soll. Ebenso gibt sich in dem anständigeren und respectableren Theil der französischen Presse eine freundige Genugthuung kund, von welcher nur zu wünschen bleibt, daß sie im Interesse der guten Nachbarschaft beider Nationen sich zu einer möglichst dauernden gestalten möge. Deutschland hat gern dazu die Hand geboten, die aus dem Kriege herrührenden Beziehungen beider Völker so schnell als möglich zu beenden; mögen friedliche, mögen freundliche Beziehungen alsbald an die Stelle jener treten. Die französische Regierung hat ihrer Befriedigung über das glücklich erreichte Ergebnis durch die Verleihung des Großcordons der Ehrenlegion an ihren hiesigen Botschafter Ausdruck verliehen, von Herrn Thiers aber wird die französische Geschichte zu verzeichnen haben, daß er durch seine Bemühungen um die Erleichterung des Friedensschlusses sowohl, wie der Ausführung der Friedensbedingungen sich um sein Vaterland wohlverdient gemacht hat.“

Aus der italienischen Kammer.

Finanzminister Sella legt in der am 17. d. in Rom stattgefundenen Kammeritzung die definitiven Rechnungen ab für das Jahr 1871, eine Uebersicht über die Situation des Staatschatzes im Jahre 1872, ferner das definitive Budget für 1873 und endlich das provisorische Budget für 1874 vor.

Der Finanzminister gibt ferner ein Exposé über

die Finanzlage. Die Gebarung im Jahre 1871 habe ein um 25 Millionen geringeres Deficit ergeben, als durch den Voranschlag vorgesehen wurde. Das tatsächliche Deficit in jenem Jahre habe 79 Mill., das im Jahre 1872 nurmehr 68 Mill. betragen. Die Einnahmen im Jahre 1872 haben im Vergleiche zum Vorjahre bezüglich der directen Steuern eine Vermehrung von 32 Mill., bezüglich der indirecten Steuern eine solche von 33 Millionen ergeben.

Der Finanzminister sagt, daß die beträchtliche Vermehrung mehrerer indirecten Steuern Zeugnis gebe von der bedeutenden Zunahme des Wohlstandes im Lande. Er constatirt weiter, daß sich im Jahre 1872 gegenüber dem Voranschlage eine Besserung um 32 Millionen ergeben habe.

Auf die Resultate der Finanzmaassregeln absehend, sagt der Finanzminister, daß dieselben sich günstiger gestellt haben, als er gehofft habe.

Bezüglich des Budgets für 1873, welches ein Deficit von 131 Millionen aufweist, erklärt Sella, daß er dieses Deficit zu einem Theile mittelst der von der Kammer in dem provisorischen Budget bewilligten 40 Millionen Papiergeld bedecken könne, im übrigen aber die durch die Vermehrung der Einnahmen aus den Jahren 1871 und 1872 per 57 Millionen disponibel gebliebenen Hilfsquellen ausreichen würden; außerdem blieben noch Rückstände vom Jahre 1872 einzuhoben.

Das provisorische Budget für 1874 weist ein Deficit von 107 Millionen auf. Der Finanzminister erklärt, daß er keine Creditoperation machen werde, und fordert die Kammer auf, sich bezüglich neuer Ausgaben einzuschränken, da dieselben nicht ohne neue Steuern bestritten werden könnten.

England und die hohe Pforte.

Die „Mosk. Ztg.“ widmet dem hervortretenden Einflusse Englands auf die Politik der hohen Pforte einen Artikel, dessen Inhalt wir reproducieren wollen. „Wir haben uns leider überzeugt, daß die englischen Intrigen in Konstantinopel anfangen zu wirken, daß die Pforte sich immer mehr und mehr Täuschungen hingibt und von neuem Rußland Mißtrauen entgegenbringt. Wir wollen uns jedoch der Hoffnung hingeben, daß schließlich die Wahrheit doch die Oberhand über die Intrigue gewinnen wird. Die Türkei von heute besitzt denkende und aufgeklärte Männer. Diese werden es doch begreifen müssen, daß die Gefahr für den Sultan durchaus nicht von Rußland her droht. Sie werden es einsehen, daß Rußland der türkischen Eroberungen nicht bedarf, daß das eigene Interesse Rußlands gebieterisch die Sicherheit der Türkei erheischt und daß der Untergang des Reiches des Sultans ein schwerer Schicksalsschlag für Rußland wäre, in Folge dessen es in große Schwierigkeiten gerathen würde. Mit Berücksichtigung des gewaltigen Einflusses solcher Umstände möge man es in Konstantinopel glauben, daß niemand so sehr als Rußland oder, besser gesagt, daß niemand außer Rußland dem Sultan gutes wünscht.“

Politische Uebersicht.

Kaisbach, 20. März.

Im Honved-Ministerium ist die Budgetvorlage pro 1874 am 15. d. M. zum Abschlusse gelangt. Es ist eine Vermehrung der Honveds um achtzehn Cavalerie-Escadronen und um die Cadres von zwanzig Infanterie-Bataillonen präliminirt. Der ungarische Finanzminister Kerkapolyi widerlegte in der am 18. d. stattgefundenen Unterhandlung unter Beifall die gegen den Gesetzentwurf über die Personal-

Seuiletton.

Das vergrabene Testament.

Erzählung von Ed. Wagner.
(Fortsetzung.)

VII.

Des Wirthes Mittheilungen.

Hugo steckte seine Briefe wieder in die Tasche und nahm eine unbefangene Haltung an, als er auf das Klingeln Martins die leichten Tritte des Hausmädchens sich nähern hörte. Das Mädchen trat ein, und Hugo gab demselben einen Auftrag an den Wirth, worauf es sich schnell entfernte, um sich der Mission zu entledigen.

Einige Minuten später erschien der Besitzer des „Braunen Bär“, welcher augenscheinlich in einem kritischen Moment gestört zu sein schien, denn er hielt den großen Köffel in der Hand, mit welchem er die Ingredienzen zu einer Bowle Punsch zu mischen pflegte.

„Sir schicken nach mir?“ fragte er, indem er zugleich einen Blick nach dem Tisch streifen ließ. „Um Himmelswillen, Sir! Was fehlt an dem Essen, es steht ja noch unangerührt da? Gefallen Ihnen die Coteletten nicht? Ist irgend etwas mit dem Essen —“

„Das Essen ist ausgezeichnet,“ unterbrach ihn Hugo, als er seine Besorgnis um den guten Ruf des „Braunen Bär“ sah, „nur mangelt mir der Appetit.“

„D,“ sagte der Wirth, leichter aufathmend, „es

thut mir leid, Ihnen mit dem Essen keinen Appetit verschaffen zu können, und dabei runzelte sich sein Gesicht, was den jovialen Wirth erkennen ließ. „Was wünschen Sie nun, Sir, Wein oder Punsch?“

„Wenn Sie etwas Zeit haben,“ antwortete unser Held, „so wünschte ich eine kleine Unterhaltung mit Ihnen.“

„Gut, Sir,“ antwortete der Wirth. „Da unten können Sie warten, bis ich komme, oder Johann kann den Punsch fertig brauen. Wenn ich etwas für Sie thun kann, Sir, so wird es mich glücklich machen.“

„Dann setzen Sie sich und beantworten Sie mir einige Fragen,“ sagte Hugo lächelnd.

Der Wirth warf sich in den Lehnstuhl, den er nahe bei der Hand hatte.

„Ich bin hier vollkommen fremd,“ begann Hugo offen. „Ich komme von London und bin Jurist, habe aber noch keine Anstellung. Mich verlangte nach meinen Studien nach etwas Ruhe und um diese zu genießen, bin ich zu Euch heruntergekommen. Ich bin ein Kunstliebhaber, Maler und Zeichner und werde hoffentlich einige Copien von Eurem lieblichen Plage mit heimnehmen, welche dann die Wand meines Junggesellenzimmers zieren sollen.“

„Sie hätten keine bessere Gegend als Wilchester wählen können, Sir,“ versetzte der Wirth. „Dieser Ort wird das „glückliche Thal“ genannt, und in der That, er verdient diesen Namen. Die Berge rings herum sind so schön, als irgend welche in England — Einige sagen sogar, es seien die schönsten. Hier ist auch ein Bach —

— wir nennen ihn Fluß, Sir — welcher so schön ist, als irgend ein Fluß seiner Größe im vereinigten Reiche, und in welchem Forellen in Menge vorhanden sind. Dieser Bach mit seinen Bewohnern gewährt ein Bild, welches selbst die Königin Victoria anzusehen würde. Da wir gerade von Bilder sprechen, will ich Ihnen noch sagen, daß der „Braune Bär“ auch ein Mal von einem Kunstmaler nach der Natur gezeichnet worden ist. Da ich gerade bei der Ausnahme in der Haushür stand, bin auch ich, wie ich oben war — mit einer Schürze bekleidet und einen Punschköffel in der Hand — mit aufs Bild gebracht. Sehen Sie, der Maler kriecht heraus, daß dies Wirthshaus schon Jahrhunderte alt sei und eine historische Bedeutung haben müsse. Wie ich habe sagen hören, hing er das Bild in einer Bildergalerie Londons auf.“

„Haben Sie hier gute Familien?“ fragte Hugo. „Mein Name ist Chandos. Existirt hier auch ein solcher Name?“

Er sagte dies mit scheinbarer Sorglosigkeit, hinter welcher sich seine Aufregung, ja, man kann wohl sagen, eine gewisse Angst verbarg.

„Chandos?“ wiederholte der Wirth zersireut. „Da sind Challoners und Chandlers und Champlins, den wir man Chandos kenne ich aber nicht, Sir; so viel ich weiß, gibt es eine solche Familie hier nicht.“

Hugo verrieth die Täuschung nicht, welche ihm diese Antwort gebracht hatte, aber seine Hoffnung sank. Er hatte geglaubt, wenigstens den Namen hier zu finden, und nun mußte die erste Nachforschung ein solches

erwerbsteuer aufgetauchten Einwendungen und empfiehlt den Entwurf zur Annahme. Bei der Abstimmung wird der Gesekentwurf mit 202 gegen 107 Stimmen angenommen. Die Gesekentwürfe über die Einkommensteuer und Personalsteuer wurden dann auch in dritter Lesung angenommen. Der Finanzminister legte einen Gesekentwurf über Verlängerung der Indemnität bis Ende April vor, nachdem das Budget kaum bis Ende März erledigt sein dürfte und mit diesem Termine die bewilligte Indemnität abläuft. — Die Zugeständnisse der ungarischen Regnicolar-Deputation bezüglich der finanziellen Frage gehen dahin, entweder die Beitragsquote für Kroatien ein wenig zu erhöhen oder aber festzustellen, daß bei Ueberlassung der Steuer vorerst 55 Percent zur Deckung der gemeinsamen Erfordernisse an Ungarn abgeführt werden.

Nach Inhalt des dem deutschen Reichstage vorgelegten Berichtes des Reichskanzlers über die Kriegsentwässerung beträgt das Facit der Einnahmen 989 Millionen Thaler. Davon werden für gemeinschaftliche Kriegszwecke 291 Millionen Thaler verwendet und verbleiben zur Verteilung 697 Millionen, wovon 500 Millionen zu sofortiger Disposition stehen.

In der Sitzung der Nationalversammlung zu Versailles vom 18. d. legte der Minister des Aeußern einen Gesekentwurf wegen Genehmigung des mit Deutschland abgeschlossenen Räumungsvertrages vor. Die Dringlichkeit wurde angenommen. Die Nachricht von der früheren Räumung des Landes hat im ganzen diplomatischen Corps in Paris einen sehr günstigen Eindruck hervorgebracht, denn man sieht in dem glücklichen Abschlusse der Verhandlungen und in dem gegenseitigen Entgegenkommen einen Grund zu der Annahme, daß man einer ruhigen Betrachtung der Dinge Raum geben werde, und alles stimmt darin überein, daß dies alles den Anstrengungen des Präsidenten zuzuschreiben sei.

Die Commission, welche zur Prüfung der Handelsverträge mit England und Belgien niedergesetzt worden ist, hat beschlossen, die Einfügung eines Zusatzartikels in das Gesek vom 26. Juli zu verlangen, welcher besagen soll, daß die Zölle auf die Rohstoffe nicht früher erhoben werden dürfen, als bis alle Conventional-Tarife mit auswärtigen Staaten revidiert sind. Die Regierung ihrerseits erklärt, daß sie diesen Antrag, dessen Tendenz in grossem Widerspruche mit ihrer ganzen Handelspolitik und mit den eingegangenen internationalen Verpflichtungen steht, energisch bekämpfen werde.

Dem norwegischen Storting ist als Antwort auf seine Adresse der Bescheid zugegangen, daß die Krönung des Königs am 18. Juli in der Domkirche zu Drontheim stattfinden werde.

Nicotea entwickelte am 19. d. in der Deputiertenkammer zu Rom seine beantragte Tagesordnung, wonach die italienischen Regierung aufgefordert wird, einen Gesekentwurf betreffs vollständiger, längstens bis zum Jahre 1874 zu vollendender Armierung der Festungen vorzulegen. Der Kriegsminister Nicotti erklärt sich theilweise mit dem Antrage einverstanden, macht jedoch Vorbehalte bezüglich der zu verwendenden Summen und der einzugehenden Verpflichtungen.

Die „Gaceta“ meldet: Ein Angriff der Carlisten auf Masia wurde zurückgewiesen. — Die Nationalversammlung in Madrid hat den Gesekentwurf betreffs Organisation von Freiwilligenbataillonen definitiv angenommen. Man glaubt, die Nationalversammlung werde diese Woche ihre Arbeiten beenden und sodann die Sitzungen suspendieren.

Fürst Nikolaus von Montenegro beabsichtigt eine Constituante einzuberufen, die auch das neue Gesekbuch annehmen soll.

Resultat ergeben! Trotzdem nahm er sich vor, nicht den Wuth zu verlieren, und fragte:

„Wer sind ihre ersten Familien, ich meine, welche sind die wohlhabendsten? Wer sollte wohl am meisten bezahlen für ein gutes Bild?“ setzte er leicht erröthend hinzu.

„Ah, ich sehe, Sir, ich sehe,“ sagte der Wirth mit einem wichtigen Lächeln, welches verrieth, daß er die Absicht des Fragenden erkenne. „Sie möchten von einigen Geldleuten hören, welche Ihnen einen hohen Preis für ein Bild ihres Wohnsitzes zahlen würden. Ich bewundere vollkommen. Es ist hier niemand, der Ihren Erwartungen entsprechen würde, Sir. Die Mehrzahl der Aristokratie kam hierher, um sich ökonomisch einzurichten und zu sparen. Aber doch möchten Sie jemanden in der Rabarbschaft finden, der geneigt wäre, einen Künstler zu unterstützen. Wir haben verschiedene große Familien — wahre Edelleute, Sir.“

„Und ihre Namen?“ drängte der junge Jurist, seine Besorgnis so geschickt als möglich verbergend.

„Die größte unserer großen Familien ist die Sir Archibildchesters auf Wilchester Towers, das sie vom Hügel aus in einer Meile Entfernung sehen können. Es wohnen hier herum auch Leute von noch höherem Rang, aber keine Familie ist so alt, wie des Baronets. Der graue Thurm des Schlosses, welcher schon über dreihundert Jahre alt ist, könnte Ihnen ein werthvolles Bild liefern.“

(Fortsetzung folgt.)

Der Senat in Washington bestätigte das bisherige Cabinet, nur Schatzsecretär Boutwell wird durch Richardson ersetzt.

Die Nachrichten aus Mittelasien sind sehr beunruhigend. Man meldet aus Kasalinsk, Stadt in der Provinz Syr-Darja, daß eine zur Recognoscierung ausgeschiede Truppenabtheilung rasch zurückkehren mußte, nachdem sie erfahren hatte, daß bei Jaman-Darja, 200 Kilometer von Kasalinsk, das Heer der Schiwesen, 30.000 Mann stark, vereinigt sei. Gegen die 5000 Mann starke Avantgarde derselben, befehligt von Sabil Bey, hat sich die Besatzung von Kasalinsk in den Straßen verbarriadiert. Mehrere Linienbataillone sind zu ihrer Verstärkung abgegangen.

Die deutsche Armee.

Der deutsche Reichstag wird sich demnächst mit dem Gesekentwurf über die künftige Organisation der deutschen Armee beschäftigen. Dieser Gesekentwurf schließt sich nach den hierüber laut gewordenen Mittheilungen im ganzen und großen an diejenigen Bestimmungen an, welche bisher in der preussischen (deutschen) Armee maßgebend waren. Insbesondere hat man in betreff der Präsenzstärke und der Dauer der Dienstzeit die bisherigen Verhältnisse beibehalten. Was zunächst den zweiten Punkt, die Dauer der Dienstzeit, anlangt, so ist in dem neuen Gesek eine Gesamtdienstzeit von 12 Jahren festgesetzt, von denen 3 Jahre auf die active Dienstzeit, 4 Jahre auf das Reserve- und 5 Jahre auf das Landwehrverhältnis zu rechnen sind. Inbetreff der Präsenzstärke, d. h. der Friedensstärke der Armee, wird gemeldet, daß das neue Gesek dieselbe auf eine Höhe von 401.659 Mann normiert, was bei einer Gesamtbevölkerung von 41 Millionen Deutschen, die sich nach der Zählung des Jahres 1871 ergeben hat, einen Percentsatz von 0.978 Percent der Gesamtbevölkerung ausmachen dürfte. Nicht uninteressant ist es, diesen Percentsatz in Vergleich zu bringen mit den früher in Preußen bestandenen maßgebenden Verhältnissen. Im Jahre 1816 betrug die Präsenzstärke des Heeres in Preußen noch 1.25 Percent der gesammten Bevölkerung, im Jahre 1861 ermäßigte sie sich bereits auf 1.065 Percent der Gesamtbevölkerung; im Jahre 1867 wurde die Präsenzstärke des Heeres für den norddeutschen Bund von dem norddeutschen Reichstage auf ein Percent der Gesamtbevölkerung normiert. Frankreich hat bei Einführung der allgemeinen Wehrpflicht eine Gesamtdienstpflicht von zwanzig Jahren angenommen. Es hat die Präsenzstärke seines Friedensheeres auf 428.000 Mann angenommen, während die Gesamtzahl seiner Einwohner sich auf etwa 37 Millionen Menschen beläuft. Bemerkenswerth ist also, daß, während die französischen Bestimmungen eine Präsenzstärke von etwa 1.157 Percent erfordern, das neue deutsche Wehrgesek nur eine Präsenzstärke von 0.978 Percent der Gesamtbevölkerung in Aussicht nimmt. Zu erwähnen dürfte hierbei noch sein, daß unter der Gesamtsumme von 401.659 Mann, welche als Friedenspräsenzstärke des Heeres in Aussicht genommen sind, auch das gesammte Unteroffizierscorps des deutschen Heeres miteingegriffen ist, welches sich nach dem Etat für 1874 auf 53.009 Mann beläuft. Eine wichtige Seite des Gesekentwurfes bildet der Kostenpunkt. Es wird, wie dies schon früher in mehreren Blättern angedeutet wurde, und wie jetzt die „Kreuz-Zeitung“ berichtet, von dem Reichstage eine bedeutende Erhöhung der für Militärzwecke erforderlichen Summen verlangt werden. Die Angaben variieren zwischen 6 bis 10 Millionen und 20 bis 30 Millionen. Der Unterschied ist allerdings ein bedeutender, erklärt sich aber, wenn man annimmt, daß in der letzteren Zahl das Extraordinarium mit eingegriffen. Ist das der Fall, so kann auch diese Zahl noch nicht hoch genug gegriffen sein. Um zu einer annähernd richtigen Schätzung der nöthigen Mehrforderung zu gelangen, ist es zweckmäßig, sich die verschiedenen Kosten des Mehrbedarfes zu vergegenwärtigen. Allein für den Um- und Neubau von Befestigungen ist eine Summe von 68 Millionen erforderlich, wofür, wie bekannt, eine Extrabewilligung (aus der französischen Kriegsentwässerung) beantragt werden soll. Für die Ausrüstung der Armee ist die Einführung des Gewehrs nach dem Mauser'schen System in Aussicht genommen; die Zahl der nun für die active Armee mit Ersatztruppen und für den nothwendigen Reservebestand nöthigen Gewehre beträgt reichlich eine Million, zu deren Anfertigung einschließlich der neuen Maschinen und Erweiterungsbauten der Fabriken, die Summe von 15 bis 16 Millionen kaum ausreichen dürfte. Seit 1871 werden Versuche mit einer neuen Geschützaustrüstung für die Feldartillerie gemacht, welche mit diesem Frühjahr beendigt sein sollen, infolge deren dann, einschließlich der Reservebestände, etwa 3000 Geschütze neu zu beschaffen sein würden; 3 bis 4 Millionen sind dazu wenigstens erforderlich. Im Hinblick auf die in Frankreich vorgenommene, so bedeutende Verstärkung der Artillerie wird vielleicht von Seiten unseres Reichskriegsministeriums eine entsprechende Vermehrung unserer Artillerie ebenfalls für geboten erachtet werden, wonach also obige Geschützanzahl und Summen sich ebenfalls erhöhen würden. Bereits im vorigen Jahre ist die Behauptung aufgestellt worden, daß der Normalbeitrag von 225 Thalern für den Mann nicht mehr ausreichend sei, sondern eine Erhöhung auf 257 Thaler

erfahren müsse. Will man den Mehrbedarf, was immerhin zweifelhaft, auch nur auf 32 Thaler für den Mann veranschlagen, so würde das bei einer Stärke des Heeres von 402.159 Mann eine Summe von 12 Mill. 869.088 Thaler ergeben. Daß eine Erhöhung des Normalbeitrages, in Gemäßheit der herrschenden Preisverhältnisse, erforderlich, liegt auf der Hand. Allein die Verpflegungszuschüsse haben, nach der letzten vierteljährigen Aufstellung, eine Steigerung von 18 bis 20 pCt. seit dem Jahre 1871 erfahren. Noch höher ist die Steigerung der Fouragepreise und für Remonten, etwa 20 Percent; die der sämtlichen übrigen Armeebedarfnisse kann man ebenfalls auf 20 pCt. veranschlagen. Rechnet man zu den demnach sich herausstellenden Summen für den Mehrbedarf der Armee die Kosten für Umarbeitung der erbeuteten Chassepot-Gewehre zur Schußwaffe für die Cavalerie hinzu, so greift man wohl nicht zu hoch, wenn man die ganze Summe auf 36 Millionen veranschlagt.

Tagesneuigkeiten.

— Sr. k. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Karl Ludwig sind von Wien nach Görz abgereist.

— (Der Kronprinz des deutschen Reiches) hat seinen Besuch in Wien für Mitte Mai angekündigt.

— (Generalmajor v. Benedek) ist in Wien gefährlich erkrankt.

— (Herr v. Czedit), pensionierter Sectionschef, Handelsakademie-Director in Wien und Reichsraths-Abgeordneter hatte in der fürstlich Schwarzenberg'schen Reitschule in Wien das Unglück, als er den Versuch machte, mit seinem Pferde eine Barrierränge zu übersteigen, über den Kopf des stolpernden Pferdes in den Sand zu stürzen, wo er besinnungslos liegen blieb. Der Zustand desselben ist kein hoffnungsloser.

— (Vaugesellschafts-Concessionen.) Die „Desterr. C.“ meldet: „Wie wir in Bestätigung einer dießfälligen Mittheilung vernehmen, ist die Ertheilung von Concessionen an neu zu gründende Baubanken und Vaugesellschaften bis auf weiteres eingestellt worden.“

— (Profeminare.) Der niederösterreichische Landesauschuß hat die Errichtung zweier Volksschullehrer-Profeminare, und zwar des Internats in St. Pölten, des Externats in Wiener-Neustadt beschlossen. Die beiden Institute werden über 100.000 fl. in Anspruch nehmen. Für die erste Klasse des Externats sind 50 Handstipendien zu 240 fl. bestimmt.

— (Zur Sicherheitswache in Wien) wird eine größere Anzahl von Wachmännern aufgenommen. Bewerber haben ihre gehörig gestempelten und mit Lauffcheinen, Zeugnissen oder sonstigen Ausweisen belegten Gesuche — Militärpersonen selbstverständlich im Dienstwege — im Centralinspectorate, Polizeidirectionsgebäude am Peter Nr. 10, einzubringen. Die k. k. Sicherheitswache bildet ein Civilinstitut und besteht aus Inspectoren und Sicherheitswachmännern zu Fuß und zu Pferd. An Jahresbesoldung beziehen die Sicherheitswachmänner höherer Gehalt 420 fl., mit Einrechnung des Theuerungszuschusses 525 fl., jene minderer 360 fl., mit Einrechnung des Theuerungszuschusses 450 fl. u. B. Während der Weltausstellung wird außerdem eine entsprechende Dienstzulage erfolgt. Der dritte Theil der Wachmänner kann verheiratet sein und bezieht ein Quartiergeid von 100 fl. u. B. jährlich. Inspectoren und Sicherheitswachmänner erhalten übrigens auch Amiskleidung, Kasernierung, Rüstung, Service und für besondere Leistungen Nebengebühren. Bezüglich der Pensionierung der Mitglieder der Wache gelten die für die Staatsdiener überhaupt bestehenden Vorschriften. Zur Aufnahme als k. k. Sicherheitswachmann wird erfordert: 1. Die österreichische Staatsbürgerschaft, 2. vollkommene Gesundheit, ein rüstiger Körperbau, ein entsprechendes Aeußeres und ein gewandtes Benehmen, 3. ein in jeder Richtung unbescholtenes Vorleben, 4. vollkommene Kenntnis der deutschen Sprache in Wort und Schrift, sowie die Fähigkeit, schriftliche Meldungen und Rapporte zu verfassen. Bei Vorhandensein obiger Erfordernisse sind vorzugsweise zu berücksichtigen: a) solche Bewerber, welchen ein höherer Grad von Intelligenz oder eine weiter reichende allgemeine oder specielle Ausbildung, namentlich die Kenntnis fremder Sprachen, ferner einige chirurgische Kenntnisse eigen sind; b) solche, welche Kenntnis der Localverhältnisse Wiens besitzen. Die Aufnahme erfolgt auf eine sechsmonatliche Probezeit, während welcher jeder provisorische Wachmann ein Taggeld von einem Gulden fünfundschwanzig Kreuzer bezieht. Im Jahre 1873 beziehen die provisorischen Wachleute in dem Zeitraume vom 1. Mai bis 31. Oktober ein Taggeld von einem Gulden fünfzig Kreuzer. Auch der provisorische Wachmann erhält Dienstkleidung, Kasernierung und Service. Die Bedingungen, zu welchen Duinquennalszulagen kommen, sind offenbar sehr annehmbar daher wir die betreffenden Aspiranten auf jene Dienstausschreibung besonders aufmerksam machen.

— (Friedrich v. Dilmont), der gewesene Disponent der grazer Gewerbank, hat auf die Berufung gegen das landesgerichtliche Urtheil verzichtet und die über ihn verhängte zweijährige Freiheitsstrafe bereits angetreten.

— (Ueberschweemung in Ungarn). „Sybriközl.“ bringt Bericht über die Ueberschweemungen, welche das Ausräumen der Raab und Raabitz verurfsachte. In der Comitaten stehen die Felder der Uferlandschaften unter Wasser und kann der Landmann die Saat nicht bestellen. Nach bisherigen Berechnungen schätzt man den dadurch angerichteten Schaden auf zwei Millionen Gulden.

